



Aktenzeichen: 102 C 1750/15



BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: 

gegen

 04155 Leipzig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

 50672 Köln, Gz.:

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 21.05.2015

nachfolgende Entscheidung:

1. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreites.
2. Der Streitwert des Verfahrens wird festgesetzt auf 1.106,00 €

Gründe:

Hinsichtlich der Kostentragungspflicht war der Beklagte seinem Anerkenntnis gemäß mit der Folge der Kostenermäßigung nach Nr. 1211 Ziff. 4 VVGKG zu verurteilen.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

[REDACTED]
Eichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
21.05.2015

[REDACTED]
Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

